

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg - ZAW - hat in ihrer Sitzung am 21.03.2025 den Jahresabschluss des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes beschlossen.

Der Geschäftsführung und dem Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 20 der Verbandssatzung i. V. m. § 18 KGG und § 114 HGO Entlastung erteilt.

Der festgestellte Jahresgewinn der Betriebe gewerblicher Art (BgA) des Jahres 2023 in Höhe von 70.416,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und phasengleich der Rücklage für Investitionen BgA zugeführt.

Der festgestellte Jahresgewinn aus dem hoheitlichen Bereich in Höhe von 131.917,20 € wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Der Abschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH, Neu-Isenburg, geprüft und trägt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Februar 2025.

Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom 03.04. bis 04.04.2025 und vom 07.04. bis 11.04.2025 während der üblichen Bürozeiten von 8:30 bis 15:30 Uhr bzw. freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZAW in 64409 Messel, Roßdörfer Straße 106, öffentlich ausgelegt. Um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 06159 9160-114 wird gebeten.

**Lutz Köhler**  
- **Verbandsvorstandsvorsitzender** -